

Geschäftsbedingungen der Pueblo Health Management GmbH

1. Die **Benutzung der Clubeinrichtungen** erfolgt aufgrund abgeschlossener Nutzungsverträge (Vitalmitgliedschaften) auf unbestimmte Zeit und berechtigt zur Nutzung der Einrichtungen gemäß der im Mitgliedsbeitrag inkludierten Leistungen innerhalb der Öffnungszeiten und ist nicht übertragbar.
Öffnungszeiten: Mo – Fr: 08.00-22.00 Uhr, Sa, So: 08.00-12.00, 15.00-20.00 Uhr; Änderungen vorbehalten!
Geschlossen ist die Anlage an folgenden Tagen, jedoch mit Chip von 06:00 – 23.55 Uhr benutzbar: gesetzliche Feiertage in Österreich sowie zusätzlich am 24. und 31.12.! Die Kürzung der Saunazeiten in den Sommermonaten (aus ökologischen Gründen) ist vorbehalten.
Die Mitgliedschaften werden als Vitalmitgliedschaften bezeichnet und enthalten folgende Leistungen:
 - ◆ Cardio ,Fitness, Wellness (Gruppentraining, Zutrittssystem, Elektrolytgetränke, Solarium)
 - ◆ Benützung der Außenanlage (in den Sommermonaten)
2. Die **Mitgliedschaft** kann unter Einhaltung einer zweimonatigen Frist vor Ablauf der Erstlaufzeit (6, 12 oder 24 Monate) jederzeit gekündigt werden. Bei Nichtkündigung verlängert sich die Mitgliedschaft automatisch um die abgeschlossene Erstlaufzeit (6 Monate, 1 oder 2 Jahre) und kann anschließend wieder unter Einhaltung einer zweimonatigen Frist jederzeit gekündigt werden.
3. **Kündigungen** müssen mit eingeschriebenem Brief erfolgen, für die Frist ist der Poststempel maßgebend.
Pueblo ist zu einer sofortigen Kündigung der Mitgliedschaft berechtigt, wenn das Mitglied trotz Verwarnung in einem Verhalten, das Gäste, Mitarbeiter oder Einrichtungen von Pueblo gefährdet verharret, oder ein Verhalten an den Tag legt, das auch ohne Verwarnung eine weitere Mitgliedschaft für Pueblo oder dessen Gäste unzumutbar macht. Pueblo ist weiters zur sofortigen Kündigung berechtigt, wenn das Mitglied trotz Verwarnung gegen die Geschäftsbedingungen oder die Hausordnung verstößt.
4. Vitalmitgliedschaft inkl. offener **Elektrolytgetränke (Mineraldrink)**: Der Verzehr der offenen Elektrolytgetränke ist nur in der Anlage gestattet (unbegrenzt) und **nicht übertragbar**. Änderungen in der Wahl des Getränkes sind der Geschäftsführung vorbehalten. Bei einmaligem Missbrauch der Vereinbarung kann die Mitgliedschaft sofort seitens der Pueblo Health Management GmbH aufgelöst werden. In Zusammenhang mit dem Missbrauch entstandene Kosten werden gerichtlich geltend gemacht.
5. **Unterbrechung der Mitgliedschaft (Stilllegung)**:
 - ◆ Krankheitsbedingt oder aus beruflichen Gründen ist eine Unterbrechung der Mitgliedschaft nach Vorlage der ärztlichen Krankenbestätigung auf maximal 1 Monat möglich.
 - ◆ Bei Schwangerschaften ist bei Vorlage des Mutter-Kind-Passes eine Unterbrechung bis maximal 3 Monate nach der Entbindung möglich.
6. Bei jedem Vertragsabschluss wird eine einmalige **Set-Up Gebühr** gemäß aktueller Preisliste eingehoben. Änderungen vorbehalten, z.B. bei Aktionen.
7. **Zahlungsbedingungen**: Die Mitgliedsbeiträge sind jeweils am Anfang jedes Monats mittels einer Einzugsermächtigung zu entrichten. Das Mitglied ermächtigt mit seiner Unterschrift die Pueblo Health Management GmbH die zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit zu Lasten des angegebenen Kontos des Kunden mittels Einzug einzuheben. Damit ist auch die kontoführende Bank des Kunden ermächtigt, den Einzug einzulösen, wobei für diese keine Verpflichtung zur Einlösung besteht, insbesondere dann, wenn das Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist. Der Kunde hat das Recht innerhalb von 42 Kalendertagen ab Abbuchungsauftrag ohne Angabe von Gründen die Rückbuchung bei seiner Bank zu veranlassen. Ungerechtfertigte Rückbuchungsaufträge, die vom Bankinstitut an die Pueblo Health Management GmbH weiterverrechnet werden, werden dem Kunden bei der nächstfolgenden Abbuchung verrechnet. Eine wiederholte vom Kunden veranlasste ungerechtfertigte Rückbuchung berechtigt die Pueblo Health Management GmbH zu einer sofortigen Aufkündigung der Mitgliedschaft.
8. **Mitgliedschaft inkl. Zutrittssystem**: Jeder Kunde muss sich beim Betreten und Verlassen der Anlage mit dem **Chip** ein- und ausloggen, sobald kein Rezeptionsdienst vorgesehen ist. Bei gleichzeitigem Betreten und Verlassen muss sich jede Person einzeln ein- und ausloggen. (wegen LICHTSTEUERUNG!) Der Chip ist Eigentum des Mitgliedes. Bei Vertragsabschluss sowie Aushändigen eines neuen Chips wegen Verlust ist ein Betrag von € 15,00 zu bezahlen. Bei Verlust des Chips ist umgehend die Pueblo Health Management GmbH zu benachrichtigen.
Die Mitglieder erhalten bei Vertragsabschluss einen **Mitgliedsausweis**, der bei jedem Besuch an der Rezeption zu deponieren ist. Im Verlustfall hat das Mitglied einen Aufwandsersatz für den Ersatzausweis im Ausmaß von € 3,00 zu leisten. Der Mitgliedsausweis berechtigt das Mitglied zur Benutzung der oben angeführten Trainingsanlagen innerhalb der Öffnungszeiten. Ohne Vorlage des Mitgliedsausweises ist keine Teilnahme am Training möglich.
Dem Kunden werden für das Absperrern des **Garderobekastens** eigens dafür vorgesehene Vorhangschlösser an der Rezeption bereitgestellt. Diese Vorhangschlösser sind vor dem Verlassen der Anlage wieder an der Rezeption abzugeben. Die Garderobekästen müssen bei Verlassen der Anlage geräumt werden. Beim Verlust von Schlüsseln werden pro Schlüssel € 10,00 eingehoben.
Das Mitnehmen von Personen, die KEINE Zutrittsberechtigung haben sowie das Weitergeben des Chips an nicht berechtigte Personen, ist verboten und kann zur sofortigen Kündigung des zutrittsberechtigten Mitglieds führen.
9. **Mitgliedschaften mit Trainingsplanung**: Der Kunde bezahlt quartalweise einen Trainingsservicebeitrag. Dieser beinhaltet die regelmäßige Trainingsplanerstellung bei Bedarf und nach Abstimmung mit dem Kunden sowie 1x pro Quartal eine Körperfettmessung. Für die Planerstellung inkl. Körperfettmessung fallen keine zusätzlichen Kosten an.
10. **Allgemeines**: Das Betreten des Bar- und Rezeptionsbereiches ist verboten. In Notfällen steht dem Kunden das Telefon an der Rezeption zur Verfügung. Änderungen vorbehalten! Die Mitnahme von Speisen und Getränken ist in der gesamten Anlage nicht gestattet. Das Mitglied ist verpflichtet der Hausordnung Folge zu leisten. Im Obergeschoß der Pueblo Health Management GmbH ist eine Informationswand angebracht, auf welcher allgemeine Mitteilungen, Hinweise auf besondere Veranstaltungen sowie die Mitteilung von Tarifanpassungen verlautbart werden.
11. Eine **Erhöhung des Mitgliedsbeitrages** ist derart möglich, dass eine Beitragserhöhung nach zumindest dreimonatiger Vorankündigung durch Pueblo Health Management GmbH in Kraft tritt. Mitglieder können innerhalb eines Monats ab Bekanntmachung der beabsichtigten Erhöhung des Mitgliedsbeitrages zum Zeitpunkt des mit Inkrafttretens der Erhöhung des Mitgliedsbeitrages kündigen. Dieses Kündigungsrecht gilt aber nicht für Beitragserhöhungen die lediglich im Ausmaß der Veränderung des Index der Verbraucherpreise 2000 oder eines an dessen Stelle tretenden Verbraucherpreisindex erfolgen, wobei diese Indexanpassungen jeweils mit Wirksamkeit ab Jänner eines jeden Jahres vorgenommen werden und als Vergleichsindex die für Jänner des Vorjahres verlautbarte Indexzahl ist. Für die ersten Monate bis zur Bekanntgabe der Indexerhöhung erfolgt eine Nachverrechnung der sich daraus ergebenden Differenz.
12. Bei **Betriebsunterbrechung** aufgrund höherer Gewalt bis zu einer Dauer von insgesamt 4 Wochen besteht kein Anspruch auf vorzeitige Vertragsauflösung oder Rückerstattung von Mitgliedsbeiträgen.
13. **Videoüberwachung**: Das Mitglied nimmt zur Kenntnis, dass seitens der Pueblo Health Management GmbH ein berechtigtes Interesse besteht, den Eingangsbereich, die gesamte Rezeption inkl. Bar- und Trainingsbereich und Terrassentüren im EG, mittels Videoanlage zu überwachen.
14. **Haftungsausschluss**: Das Training erfolgt auf eigene Gefahr. Eltern haften für Ihre Kinder. Für den Verlust von Wertgegenständen wird nicht gehaftet. **Das Mitglied nimmt zur Kenntnis, dass das Freibecken nicht überwacht wird.**
15. **Datenschutz**: Der Anbieter erhebt, speichert, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten des Mitgliedes (einschließlich seines Fotos) selbst oder durch weisungsgebundene Dienstleister, soweit dies der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses dient oder zur Aufklärung von Straftaten erforderlich ist. Beim Betreten des Fitnessstudios werden Datum, Uhrzeit sowie Mitgliedsnummer des Mitglieds elektronisch erfasst. Der Anbieter speichert diese Daten. In anonymisierter Form werden diese Daten zudem zur Optimierung der Trainingsbedingungen und des Trainingsbetriebes verwendet. Ebenso überwacht der Anbieter Teile des Studios mit Videokameras und speichert einzelfallbezogen die dabei gewonnenen Aufnahmen, soweit und solange dies im Einzelfall zur Sicherheit seiner Mitglieder und zur Aufklärung von Straftaten erforderlich ist. Der Umstand der Beobachtung und die verantwortliche Stelle werden durch Hinweisschilder erkennbar gemacht. Die einschlägigen Bestimmungen des Datenschutzgesetzes 2000 in der jeweils geltenden Fassung werden durch den Anbieter eingehalten. Jedenfalls erteilt jedes Mitglied seine Zustimmung zur Erhebung, Speicherung und Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten im oben angeführten Sinn.
16. Das Mitglied zeigt sich mit seiner Unterschrift einverstanden, dass diverse Foto- oder Filmaufnahmen, bei denen der Kunde zu sehen ist, für diverse Werbezwecke verwendet und veröffentlicht werden.
17. Die angegebene Emailadresse wird für Newsletter verwendet! Der Kunde kann dies jederzeit widerrufen!